



**INSTITUTIONNELLES UND
INKLUSIVE
KINDERSCHUTZKONZEPT
KITA KINDERHÄUSCHEN
E.V.**

Erstellt 2024

1. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Leitbild

4. Risikoanalyse

5. Prävention

5.1 Personalmanagement

Personalauswahl

Personalausfallkonzept

Personalführung

Fort- und Weiterbildung

Verhaltenskodex

5.2 Partizipation & Beschwerdemanagement

Kinder

Eltern

Mitarbeitende

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

6.1 Externe Gefährdungen

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

6.2 Interne Gefährdungen

Gewalt durch Mitarbeitende

Gewalt unter Kindern

7. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen

8. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

9. Materialien & Vorlagen

1. Einleitung:

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine Ergänzung zu unserer bestehenden pädagogischen Konzeption und eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Wir Erwachsenen sind immer größer und stärker als die Kinder, daher ist es unverzichtbar, innerhalb der Betreuungsstrukturen mit Handlungskonzepten zu arbeiten, die dem Schutz der Kinder bestmöglich gewährleisten und die gleichzeitig verhindern, dass sie ggfs. einer Willkür durch Erwachsene oder älteren Kinder ausgesetzt sind.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. des Kinderschutzes dar. Es soll die Mitarbeitenden sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen, Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern und Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept der Kita Kinderhäuschen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): § 45ff; Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW): § 17

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47
Handlungsleitlinien, Empfehlungen

UN-Behindertenkonvention

KiBiz §16 Partizipation

2.1. Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, ist der Träger verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde (dem Landesjungendamt) mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt aktuell über das KibiZ-Web Portal.

Solche Ereignisse können sein:

- Schwere Unfälle mit Personenschäden, auch wenn sie nicht auf ein Fehverhalten der Aufsichtsperson zurückzuführen sind
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Gewalttätigkeiten, Übergriffe, sexuelle Gewalt
- Herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Kinderrechte
- Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremen Vereinigung
- Suchtmittelabhängigkeit
- Eintragungen ins Führungszeugnis
- Katastrophenähnliche Ereignisse wie Feuer, Hochwasser etc.
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung z. B. Von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, sofern die Beschwerdegründe geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Meldepflichtige Krankheiten

- Bauliche Mängel
- Schlechte wirtschaftliche Situation des Trägers

Kommt es zu einer Meldung, stehen wir im engen Austausch mit dem Jugendamt, dem Landesjugendamt und unserem Dachverband DAFFKE e.V.

3. Haltung – Leitbild

Kinderschutz geht uns alle an – nicht nur weil das Gesetz es festlegt.

Deshalb ist es für Kinder wichtig zu erfahren und zu erleben, dass sie in der Kita, wo sie viele Stunden verbringen, Vertrauen zu Menschen haben können, die sie umgeben.

Wir Erwachsene wünschen uns, dass Kinder sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen Menschen entwickeln. Dazu gehört, dass sie erfahren, ernst genommen zu werden, dass ihre Meinung und ihr Wohlbefinden von uns für Bedeutung ist und dass sie die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Befindlichkeiten und Wünsche zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, für diese Bedürfnisäußerung Ablehnung oder Ausgrenzung zu erfahren. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen

charakterisiert wird.

Unsere Haltung:

- Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind aufmerksam und wachsam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder

4. Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen. Sie legt verletzliche Stellen offen und soll aufzeigen, wie sich der Schutz von Kindern verbessern lässt.

Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sollen Schutzorte sein. Eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen bildet die Basis für die (Weiter-) Entwicklung von Schutzmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen aufzeigen, wie sich der Schutz von Kindern verbessern lässt.

Gemeinsam im Team auch mit Unterstützung durch unsere Fachberatung aus dem Dachverband haben wir uns intensiv mit der Risikoanalyse beschäftigt, sensible Stellen offengelegt und u.a. eine Verhaltensampel erarbeitet, die für alle Mitarbeitenden verbindlich ist.

Folgende Strukturen und Situationen in unserem Arbeitsalltag und unsere räumlichen Bedingungen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

Zielgruppen

Kinder

Wir betreuen in drei altersgemischten Gruppen Kinder von 1-6 Jahren, die Kinder bleiben während ihrer gesamten Kita - Zeit in der gleichen Gruppe. Die Herausforderung dieser Gruppenform ist es, allen Altersstufen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Voraussetzungen und Potenzialen im Tagesablauf gerecht zu werden. Ein besonderer Blick gilt auch den räumlichen Gegebenheiten wie auch der Bereitstellung altersgerechter Materialien. Welche Materialien dürfen aufgrund der Altersmischung frei für alle zugänglich sein und welche sind für junge Kinder weniger geeignet?

Inklusion

Für uns ist die inklusive Haltung in allen Bereichen selbstverständlich. Inklusion gestalten und leben wir gemeinsam

als Team und werden dabei von einer Zusatzkraft unterstützt. Offenheit, Toleranz und Verständnis sind die Grundvoraussetzungen für das soziale Miteinander in unseren Gruppen. Akzeptanz und Toleranz von jeglicher Form des Andersseins gehört zu unserer Grundeinstellung. Wir haben die individuellen Bedarfe im Blick und ermöglichen eine speziell angepasste Beteiligung.

Eltern

Für unsere Erziehungspartnerschaft und unsere päd. Arbeit ist es ein wichtiger Baustein die Lebenssituation jedes Kindes zu kennen und in Kontakt mit dessen Familie zu sein.

Ein erster wichtiger Kontakt ist das Erstgespräch mit den Eltern vor Beginn der Eingewöhnung. Hier erhalten wir einen ersten Einblick in die bisherige Erfahrungswelt des Kindes bzw. der Familie. Ebenso informieren wir an einem Infonachmittag für Eltern und Kinder vor dem Kita- Start über unsere Abläufe, Strukturen und Rituale um den Übergang für Eltern und Kinder erleichtern.

Die pädagogische Grundlage der Eingewöhnung ist das **partizipative Eingewöhnungsmodell**. Den Eltern händigen wir eine Broschüre aus, in der das Eingewöhnungsmodell erklärt wird. Die Eingewöhnung ist ein erster Grundstein für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

Unsere Arbeit gestalten wir transparent und sind z.B. durch die täglichen Tür- und Angelgespräche im Austausch mit den Eltern. Ein- bis zweimal jährlich und nach Bedarf verabreden wir uns zu einem Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Hier haben wir und auch die Eltern die Möglichkeit alle Themen, die das Kind betreffen anzusprechen. Auf den 4-mal im Jahr stattfindenden Elternabenden wird sowohl die aktuelle Gruppensituation angesprochen als auch pädagogische Themen.

Räumliche Struktur:

Wir haben uns bei der Erstellung des Schutzkonzeptes auch intensiv mit unseren besonderen Räumlichkeiten auseinandergesetzt.

Im Kinderhäuschen gibt es drei Gruppen: Die Tripp-Trapp-Mäuse, die Wuselwichte und die Mollies.

Wir leben, arbeiten, spielen und lernen in zwei freistehenden Häusern. Sie sind umgeben von einem großen Gelände mit altem Baumbestand, dass viel Platz zum Klettern, Forschen, Toben, Fahrzeug fahren und Ausruhen bietet.

Im Haus so wie im Nebengebäude stehen jeder der drei Gruppen mehrere Räume mit verschiedensten Funktions- und Spielbereiche zur Verfügung, die je nach den Bedürfnissen der Kinder unterschiedlich und variabel gestaltet sind und genutzt werden. Uns ist es wichtig, eine angenehme, vielseitige und offen gehaltene Umgebung zu schaffen, in der die Kinder angeregt und nicht eingeengt werden.

Wir sind uns bewusst, dass Kinder Rückzugsmöglichkeiten für unbeaufsichtigtes Spielen für ihre Entwicklung benötigen und wissen hier um unsere Aufgabe, diese Situationen gut im Blick zu haben. Beispielsweise hierfür sind die „rote Hütte“, das Schiff oder auch im Gebüsch auf dem Außengelände, und im Innenbereich sind die Hochebenen, geschlossene Räume und die Badezimmer besonders im Blick.

Nicht alle Gruppen bei uns sind barrierefrei zu erreichen – die Gruppe der Tripp-Trapp-Mäuse befindet sich in der ersten Etage ohne Aufzug. Um die beiden anderen Gruppen z.B. mit einem Rollstuhl zu gelangen, müssten jeweils Rampen angebracht oder eine entsprechende bauliche Anpassung erfolgen.

Strukturelles Risiko – siehe auch Verhaltensampel

Pflege- und Hygiene

Das Begleiten von Wickelsituationen und Toilettengängen hat klare Regeln und Verhaltensweisen für das Personal. Jede Gruppe hat einen Wickeltisch und ein Badezimmer. Die Wickeltische befinden sich entweder mit im Badezimmer oder in einem Wickelraum. Die Wickeltische sind so aufgestellt, dass die Kinder vor fremden Einblicken geschützt sind.

Die Kindertoiletten in den Badezimmern sind in zwei Gruppen durch Türen abgetrennt und in einer Gruppe gab es aufgrund der baulichen Situation keine Möglichkeit diese zu trennen. Hier gibt es klare Absprachen mit den Kindern, ist die Badezimmertür geschlossen, darf niemand mehr herein.

Zwei Badezimmer verfügen jeweils über Duschen, so haben wir die Möglichkeit die Kinder bei Bedarf- z.B., wenn sie sich eingekotet haben, abzuduschen. Hierbei stellen wir die Intimsphäre sicher, begleiten die Situation sprachlich. Das Abduschen von Kindern darf nur von Fachkräften aus der entsprechenden Gruppe übernommen werden. Zum täglichen Mittagsritual gehört das Zähneputzen. Die Kinder putzten sich eigenständig die Zähne, wir putzen nicht nach.

Nähe/Distanz

Jedes Kind hat ein individuelles Bedürfnis nach Nähe und Distanz. Schon unsere Kleinsten sind in der Lage dies deutlich auszudrücken. Diese Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen respektieren wir. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies – sofern es nicht ihrem Wohlergehen entgegensteht – unsererseits berücksichtigt wird. Das NEIN sagen kann auf unterschiedlicher Weise stattfinden, sowohl nonverbal oder auch Gebärdenunterstützt Überdies lernen sie durch unser aktives Zuhören und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Zugleich wächst auch ihr Selbstwertgefühl. Wir vermitteln den Kindern, dass auch wir als Erwachsene Grenzen haben, die ebenso respektiert werden sollten. Deswegen sind wir immer im Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten muss respektiert werden

Schlaf-und Ausruhsituationen

Alle drei Gruppen haben ein Schlafzimmer, die Aufgrund räumlicher Gegebenheiten mit Gitterbetten ausgestattet sind. Die Kinder lernen sich bemerkbar zu machen, wenn sie aufgewacht sind und aus dem Bett geholt werden möchten.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, wird der Schlaf mit Babyphonen und gelegentlichen Kontrollblicken überwacht. In regelmäßigen Abständen werden die Betten auf ihre Sicherheit überprüft.

Essenssituationen

Wir bieten ein gleitendes und einmal die Woche ein gemeinsam zubereitetes Frühstück an. Die Kinder bringen ihr Frühstück mit und entscheiden welche Dinge sie davon essen möchten. Behutsam führen wir sie an die Esskultur heran.

Das Mittagessen findet für alle nach den Eingewöhnungen zur gleichen Zeit statt. Wir achten auf möglichst viel Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Den Kindern wird das Essen angeboten, sie geben es sich entsprechend ihres Entwicklungsstands das Essen selbst auf ihren Teller. Es gibt keinen Probierzwang. Essenssituationen sind immer auch Kommunikationsgelegenheiten, die wir und die Kinder gerne nutzen.

Jedes Kind hat seinen für sich passenden Stuhl, der durch ein Foto oder Zeichen gekennzeichnet ist. Alles, was wir tun, begleiten wir sprachlich.

Besonderheiten bei Ausflügen und Übernachtungen

Wenn wir mit den Kindern unterwegs sind oder das jährliche Übernachtungsfest stattfindet, sind immer mindestens zu zweit.

Fotografieren

Wir fotografieren für die Bildungsdokumentation nur Situationen die Kinder angezogen und in einer Situation zeigt, die nicht peinlich oder lächerlich sein könnte.

Die Eltern unterschreiben mit dem Betreuungsvertrag, dass es ihnen nicht gestattet ist, Bilder, auf denen noch andere außer ihr eignes Kind zu sehen ist, in den sozialen Medien zu teilen.

Wenn wir Bilder für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen möchten, wird die Erlaubnis für das entsprechende Bild eingeholt.

5. Prävention

Prävention als Grundlage des Kinderschutzes.

5.1 Personalmanagement

Gute Betreuung, Bildung und auch präventiver Kinderschutz benötigt ausreichend und qualifiziertes Personal. Ebenso wichtig sind Strukturen und Organisation im Team.

Personelle Bedingungen und Ausstattung

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW: § 26, § 28 und § 36 Abs. 4; Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Personalverordnung NRW)

Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Anstellung nach der fachlichen Qualifikation ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis. Nach fünf Jahren muss dieses erneuert vorgehalten werden, wann der individuelle Zeitpunkt jedes Mitarbeitenden dafür ist, wird anhand einer von der Leitung geführten Liste erkennbar.

Folgenden Strukturen im personellen Bereich halten wir vor:

- Qualifizierte Bewerbungsgespräche (das Schutzkonzept und unser Leitbild sind auch Bestandteile der Ausschreibungen und der Gespräche)
- Hospitationen
- Einarbeitungskonzept
- Verhaltenscodex analog unserem Schutzkonzept aushändigen und unterschreiben lassen
- Klein- und Großteamsitzungen
- Gemeinsame Entscheidungen/Transparenz
- Fortbildungskonzept
- Zielvereinbarungsgespräche
- Supervision

Personalausfallmanagement

Bei Personalausfall muss in der Regel direkt reagiert werden, bei Ausfällen die länger als einen Tag vorliegen, werden folgenden Maßnahmen geplant umgesetzt:

Anhand der Kinderzahlen werden die notwendigen Mindeststunden berechnet und versucht diese zu erreichen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung, Kolleg*innen aus den anderen Gruppen helfen aus, Leitungsfreistellungsstunden werden in der entsprechenden Gruppe eingesetzt, oder bestenfalls bei längeren Ausfällen durch Einstellung einer Aushilfskraft.

Falls es nicht möglich ist, alle notwendigen Stunden vorzuhalten werden innerhalb der Einrichtung folgende Maßnahmen getroffen:

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten werden reduziert
4. eine im Wechsel zusammengesetzte Betreuungsgruppe wird gebildet

Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an den Träger, den LWL, das Jugendamt und dem Dachverband.

Zum Schutz der Mitarbeitenden werden je nach Beschäftigungsumfang eine maximale Anzahl von Überstunden festgelegt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Ziel ist es, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Grundsätzlich ist hierbei auch äußerst wichtig, Situationen der Überforderung für Kinder und Personal frühzeitig zu erkennen, zu benennen und notfalls einzutreten, bzw. solche Situationen bestenfalls zu vermeiden. Wenn wir im Alltag Überforderungssituationen wahrnehmen, haben wir uns darauf geeinigt einzutreten in dem wir den Codesatz: „Wo ist der Badezimmerschlüssel“ äußern, um dann in die Situation einzutreten und später zu reflektieren.

Dieser Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit dem Team an mehreren päd. Tagen erarbeitet. Daraus entstand für alle Mitarbeitenden, Auszubildenden und Praktikant*innen zur Orientierung die Verhaltensampel.

Neue Mitarbeitende werden in das Konzept eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig Thema einer Großteambesprechung, so dass sich die Mitarbeitenden immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen, um ggf. das Schutzkonzept anzupassen.

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts. Sie ordnet konkrete Beispiele für Verhaltensweisen unserer Mitarbeitenden in drei Kategorien ein

Grün: dieses Verhalten ist päd. richtig, entspricht unserer Haltung und ist ausdrücklich erwünscht.

Gelb: dieses Verhalten ordnen wir als grenzwertig ein, ist aber unter Umständen nicht zu vermeiden. Es gehört besprochen und anschließend geändert. Es bedeutet jedoch noch keine akute Gefahr.

Rot: dieses Verhalten ist pädagogisch nicht tragbar bzw. tolerierbar. Es erfordert direkte Konsequenzen, um das Kindeswohl nicht zu gefährden.

Bereiche	Grün – päd. richtig, so soll es sein	Gelb – päd. kritisch, situationsabhängig grenzwertig	Rot – päd. nicht tragbar, geht gar nicht
Regelverstöße	<ul style="list-style-type: none">- Kind aus der Spielsituation nehmen.- Kind an Regel erinnern.- Gemeinsam einen Lösungsweg finden.- Wiedergutmachung.- Entschuldigung- Reflektion- Empathie- Kind begleiten – Hilfe zur Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">- Auszeit – Kind aus der Situation nehmen- Festhalten zum Fremd- oder Eigenschutz- Körperkontakt zum Kind herstellen- Schreien- Nicht ausreden lassen	<ul style="list-style-type: none">- Kind weinen lassen- Bedürfnisse ignorieren- Isolieren- Bewegungsfreiheit einschränken- Schlagen- Schütteln- Beschimpfen
Macht	<ul style="list-style-type: none">- Den Kindern auf Augenhöhe und respektvoll begegnen- Grenzen aufzeigen- An die Hand nehmen- Gefühlen der Kinder Raum geben- Gewaltfreie Sprache	<ul style="list-style-type: none">- Ungefragt helfen- Unangekündigt mit dem Stuhl an den Tisch schieben- unangekündigt die Nase putzen	<ul style="list-style-type: none">- Kinder bloßstellen- Aufessen müssen- Separieren- Angst machen- Vorwürfe

Nähe/Distanz	<ul style="list-style-type: none"> -Kinder fordern Kontakt ein. -Um Erlaubnis bitten -Bedürfnisse wahrnehmen und respektieren -Ausgedrückte Wünsche des Kindes respektieren -Kinder auf eigenen Grenzen hinweisen - Privat und beruflich trennen 	<ul style="list-style-type: none"> -Kinder tragen -Ungefragt über den Kopf streicheln -Ungefragt auf den Schoß nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> -Einzelne Kinder bevorzugen -Keine Nähe aufgrund eigener Bedürfnisse -Kinder küssen
Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> -Zustimmung der Kinder beim Wickeln und Begleiten der Toilettengänge. -räumlich für Intimsphäre sorgen -Wickeln sprachlich begleiten -Kindern, die benötigte Zeit geben 	<ul style="list-style-type: none"> -Gruppenexterne Personen wickeln -Kindern ungefragt die Nase putzen -Auf den Po klopfen 	<ul style="list-style-type: none"> -Keine Außenstehende dürfen nicht wickeln (Praktikanten) -Die Intimsphäre wird nicht gewährt -Übergriffiges Verhalten in Wickelsituationen
Sprache Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> -Wertfrei, wertschätzend - Gewaltfrei -Handlungsbegleitend -freundlich - Augenkontakt -deutliche und klare Aussprache -Direkt, aussagekräftig Begründung -Sagen, was das Kind tun soll – positive Ausdrucksform – Lauf langsam. -Richtige Bezeichnungen verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> -Stimme einsetzen, um deutlich zu werden -Korrektur -Namen verniedlichen -Keine negativen -- Formulierungen – du sollst nicht rennen 	<ul style="list-style-type: none"> -Bloßstellen – du bist doch kein Baby mehr -Bestimmend, von oben herab -Kinder nicht ernstnehmen Kinder nicht aussprechen lassen <p>Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt</p>
Belohnung u. Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> -Klare, für alle gleiche Geschenkanlässe 	<ul style="list-style-type: none"> -Belohnung für das Befolgen von Regeln -Privatgeschenke an alle Kinder von Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> -Private Geschenke an einzelne Kinder

5.2. Partizipation und Beschwerde

Beteiligung und Beschwerde sind wichtige Bestandteile des Kinderschutzes

§ 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antra die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

Eine Erziehung zum demokratischen Handeln in der Kita beginnt mit der Bereitschaft und der Haltung der Fachkraft Kinder in Entscheidungen mit einzubeziehen und zu informieren.

Kinder, die gehört werden und sich verstanden fühlen, die sich etwas (zu-)trauen können auch **Nein** sagen, Grenzen setzen. Aber auch **Ja** sagen, sich für etwas einzusetzen.

Die Partizipation der Kinder umfasst konkret bei uns in den drei grundsätzlichen Bereichen

Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen – selbst bestimmen

- was und wie viel möchte ich essen
- wann möchte ich frühstücken
- wer darf mich wickeln – solange die Fürsorgepflicht nicht betroffen ist – und darf ein anderes Kind zuschauen
- Je nach Alter – möchte ich heute lieber nicht nach draußen und lieber weiter malen
- Was möchte ich anziehen, je nach Alter und Situation
- Wo, was und mit wem möchte ich spielen

Entscheidungen, die die Gruppe betreffen - Mitbestimmen

- Welches Gruppenthema oder Projekt soll stattfinden
- Spiele und Lieder in der Spielerunde
- Bücher für die Leserunden
- Ziele für Ausflüge
- Feste
- Das Gebaute darf stehenbleiben

Gemeinsam Lösungen finden – Gehört und informiert werden

- Durch Abstimmungen
- Durch aktives Zuhören in der Rolle des neutralen Vermittlers

Grenzen der Mitbestimmung

- Möchte ich heute schlafen – u3
- Gruppeneinteilungen (Maxi Gruppe, Lesen, Turnen...)
- Auswahl des Frühstücks – keine Süßigkeiten zum Frühstück
- Kleidung draußen, je nach Alter
- Feste Gruppenregeln

Mitbestimmung von Eltern und Fachkräften

Eltern

Elterninitiativen sind eine besondere Form der Trägerschaft. In Zusammenarbeit organisieren Eltern und Mitarbeitende die Kita. Es gibt dementsprechend ein hohes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten auf der einen und Verantwortung auf der anderen Seite. Daher ist es wichtig für Klarheit in der Kommunikation und für Transparenz in den Organisationsstrukturen zu sorgen. Beteiligung braucht Regeln für die Art und die Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine stetige Reflexion der Rollen ist daher sehr wichtig. Eltern beteiligen sich in folgenden Gremien

- Gewählter Vorstand
- Kita- Rat
- Förderverein

Auf den regelmäßig stattfindenden Elternabenden der Gruppe und den Mitgliederversammlungen haben Eltern die Möglichkeit mitzubestimmen, angehört und informiert zu werden.

Im Zuge unseres QM'S holen wir uns alle zwei Jahre eine Rückmeldung über einen Elternfragebogen ein, in dem die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, der päd. Arbeit, der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Fachkräften und auch der Vorstandarbeit abgefragt wird.

Mitarbeitende

Die Beteiligung aller Mitarbeitenden ist unverzichtbar, da sie ein wichtiger Baustein für die Qualität in der Kita ist. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und stehen für Kontinuität in der Kita, da die Eltern und Vorstände häufig wechseln. Mitsprache und Mitbestimmung trägt für alle Beteiligten zu einer hohen Transparenz und Zufriedenheit bei.

Die Mitsprache und Mitbestimmung der Fachkräfte finden in verschiedenen Gremien und zu unterschiedlichen Themen statt. Für die pädagogischen Inhalte ist das Team im Austausch mit den gewählten Elternvertretern aus dem Kita Rat verantwortlich.

Mitsprache finden sich innerhalb der Gremien in Bereichen der Personalangelegenheiten, Anschaffungen und auch die Aufnahme von Kindern statt.

Der Vorstand informiert das Gesamtteam mindestens 1x jährlich über die finanzielle Situation der Kita und bezieht das Team in viele Angelegenheiten rund um das Thema Kita mit ein. Bei Bedarf können auch weitere Treffen stattfinden.

Beschwerdemanagement

Nur wer sich beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung beteiligt.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen die Möglichkeit haben Missstände und Beeinträchtigungen zu benennen, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren, gehört und erst genommen zu werden. Das setzt eine sensible und beschwerde- und fehlerfreundliche Haltung voraus.

Kinder

Kinder äußern ihre Beschwerden auf unterschiedliche, individuelle Art und Weise, daher ist es wichtig, ein Angebot vielfältiger Beschwerdestellen zu schaffen, angepasst an das Alter und die Fähigkeiten der Kinder. Ein vielfältiges Angebot ist gleichzeitig eine Einladung zur Partizipation und zeigt gelebte Vielfalt, indem es den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

Mögliche Erwartungen der Kinder an die Erwachsenen:

Hör mir zu!
Ich möchte dir vertrauen!
Hab ein offenes Ohr für mich!
Steh mir bei!
Nimm mich ernst!
Gib mir Halt!
Hilf mir!
Sprich mit mir!
Ignorier mich nicht!
Sei kompromissbereit und -fähig!

Hierzu ein Auszug aus unserem QM-Handbuch:

Wir unterstützen die Selbstorganisation der Kinder und ermöglichen den Kindern, die (noch) nicht über die nötige sprachliche Kompetenz verfügen, ihre Wünsche, Interessen und Vorschläge zu artikulieren. Jedes Kind hat seinen Möglichkeiten entsprechend das Recht, Unzufriedenheit, Kritik und Beschwerden zu äußern. Wir schaffen hierfür einen situationsorientierten, altersgerechten und entwicklungsgemäßen Rahmen (z.B. Einzelgespräch, Kleingruppe, Esssituationen, Spielerunden, Kinderteams). Die Kinder haben Selbstbestimmungsrechte (SGB VIII § 8, KiBiz § 16). Sie kennen diese Rechte. Diese werden ihnen altersgerecht und entwicklungsgemäß vermittelt.

An einem Teamtag haben wir uns differenzierter mit folgenden Fragen beschäftigt:

Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren?

- Alles, was für sie wichtig ist
- Verhalten von Fachkräften
- Kinder dürfen sich über alles beschweren
- Über den Tagesablauf
- Das Essen

Wie können Kinder dazu angeregt werden sich zu beschweren

- Kinder ermutigen etwas zu sagen
- Beschwerdewege aufzeigen
- Im Gespräch mit den Kindern
- Kinder immer wieder mitteilen, dass ihre Meinung wichtig ist
- Fragen stellen

Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

- Über Emotionen, Mimik und Gestik
- Streit untereinander
- Im Kinderteam
- Über ihr Verhalten - Unzufriedenheit, Wut, Weinen, Weglaufen
- Spontan, in der jeweiligen Situation
- Bei den Fachkräften – auch über Kolleg*innen
- Über die Eltern als Stellvertreter

Wie können wir uns gegenseitig unterstützen eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu werden?

- Regelmäßiger Austausch im Team
- Fehlerkultur zulassen
- Umgebung persönlich und vertrauensvoll gestalten
- Beschwerdestrukturen entwicklungsgerecht aufbauen
- Eigene Meinung über die Beschwerde außen vorlassen
- Offenheit

- Direkte Ansprache
- Kollegiale Beratung
- Lösungsorientiert denken – keinen Schuldigen suchen
- Meinungen ernst nehmen

Wo und bei wem können sich Kinder bei uns beschweren?

- Bei den Fachkräften
- Im Kinderteam
- Bei der Leitung
- Bei einer vertrauten Person
- Evtl. Vertrauensperson benennen bzw. wählen lassen
- Bei der Person ihrer Wahl

Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?

- Auf Teamebene protokolliert/evtl. zukünftig Beschwerdebogen
- Direkt mündlich, aufschreiben und bearbeiten
- In Elterngesprächen

Wie werden Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

- Hören, wahrnehmen und Lösungen finden
- Diskussionen in der Spielerunde
- Durch eine Veränderung
- Kindern unterstützende Hilfestellung bieten Beschwerden zu formulieren
- Als Vermittler fungieren
- Rückmeldungen geben
- Im Team über die Beschwerde reden – Rückmeldung an das Kind
- Gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen

Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

- Aktives Zuhören und Wertschätzen
- Beschwerde ernst nehmen
- Ausreden lassen
- Interesse zeigen
- Zeit nehmen
- Toleranz und Akzeptanz
- Gewaltfreie Kommunikation

Eine aufgenommene Beschwerde sollte im nächsten Schritt nicht folgenlos bleiben, sondern gemeinsam mit den Kindern bearbeitet werden. Oft haben die Kinder für die Beschwerde gute Vorschläge, die sich im gemeinschaftlichen Interesse lösen lassen. Die Kinder erleben sich als kompetent und selbstwirksam, wenn sie Ideen umsetzen und etwas bewirken können.

Nicht jede Beschwerde kann für die Kinder in ihrem Sinn geklärt werden, z.B. wenn es um Entscheidungen geht, die die ganze Gruppe betreffen oder nicht zu realisieren sind.

Eltern

Die Elternarbeit ist ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit im Kinderhäuschen. Hier treffen verschiedene Meinungen und Interessen aufeinander. Wir stehen Beschwerden, Anregungen und Wünschen offen gegenüber. Das Team prüft, ob sie für Kinder, Fachkräfte und Eltern positiv umgesetzt werden können. Es gibt jedoch immer unterschiedliche Interessen, die abgewogen werden müssen.

Wir möchten darauf verweisen, dass zu einem wertschätzenden Umgang mit Menschen gehört, bei Kritik direkt mit der zuständigen Person zu sprechen. Ist dieses Gespräch nicht möglich oder wird hier keine zufriedenstellende Lösung gefunden, können Eltern sich an die Leitung wenden. Erst wenn auf diesen direkten Wegen kein Ergebnis erzielt wird, kann der Kita-Rat vermittelnd hinzugezogen werden.

Wir möchten die offene Kommunikation zwischen den Eltern und den Fachkräften fördern und unterstützen.

- Der Umgang in der Einrichtung sollte immer achtsam und respektvoll sein, Beschwerden sind erwünscht
- Es ist uns wichtig, dass Wünsche geäußert werden, bevor sie eine Beschwerde werden.
- Die Fachkräfte sind für Beschwerden offen
- Über die Äußerung einer Beschwerde gibt es zeitnah eine Rückmeldung in Form eines Gespräches
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden
- Regelmäßige Rückmeldungen auch über einen Elternfragebogen – Elternabend
- Die Eltern werden über das Beschwerdemanagement in der Kita auf den Elternabenden oder MV's informiert
- Briefkasten anonym

Das Beschwerdemanagement findet sich auch im Qualitätsmanagement wieder.

Aus dem QM

Wir nehmen Beschwerden entgegen und gehen wertschätzend mit ihnen um. Die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat, sorgt zeitnah für eine Lösung oder gibt die Beschwerde an die Leitung weiter. Die Leitung bezieht bei der Bearbeitung der Beschwerde und der Suche nach einer Lösung alle Beteiligten mit ein und dokumentiert die Beschwerden, die nicht zeitnah geklärt werden können (Beschwerdeprotokoll). Wir haben uns im Team und mit dem Vorstand darüber verständigt und verschriftlicht, wie wir mit Beschwerden umgehen. Hierüber wird für die Eltern Transparenz hergestellt. Wir reflektieren unseren Umgang mit Beschwerden, arbeiten an einer positiven und lösungsorientierten Haltung („Beschwerde als Chance!“) und ermutigen die Eltern, Unzufriedenheiten und Beschwerden zu äußern.

Mitarbeitende

Auch die Mitarbeitenden der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Grundsätzlich sollten die Mitarbeitenden sich direkt an die betreffende Person wenden, um Klärung herbeizuführen. Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Leitung eingeschaltet

Andere Möglichkeiten sind zum einen die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Gesprächen mit den Mitarbeitenden und der Kitaleitung, die wöchentlichen Teambesprechungen oder individuell vereinbarte Gespräche. Die Mitarbeitenden haben außerdem die Möglichkeit sich direkt an den Vorstand zu wenden.

5.3. Sexualpädagogisches Konzept - sexuelle Bildung

Sexualität ist Thema in Kindertageseinrichtungen. Dabei berühren die sexualpädagogischen Herausforderungen verschiedene Ebenen: die Rolle der Mitarbeitenden, die Auseinandersetzung im Team, die konkrete Arbeit in den Gruppen sowie der Austausch mit den Eltern. Um sexualpädagogische Alltagssituationen angemessen einschätzen und beeinflussen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig. Hierbei haben wir auch die vulnerablen Kinder im Blick, wo es nochmal einen besonderen Schutz bedarf. Ein Kind, das sich z.B. sprachlich nicht äußern kann, benötigt individuelle Unterstützung für die Äußerung seiner Bedürfnisse.

ERLEBEN DES EIGENEN KÖRPERS

Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung beginnt bereits im frühen Kindesalter.

Wir möchten dazu beitragen, dass die Kinder ein gesundes und natürliches Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und unterstützen sie dabei positiv im Kita-Alltag.

Kindliche Sexualität äußerst sich in dem Wunsch nach vertrauensvoller Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Die Kinder zeigen Neugier und Interesse am eigenen Körper und dem der anderen Kinder. Die Wahrnehmung angenehmer Körpererfahrungen und lustvolles Körpererleben spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei Vater-Mutter-Kind-Spielen, Doktorspielen oder dem gemeinsamen Toilettengang entdecken sie ihren Körper. Sie vergleichen, fühlen und probieren aus und entwickeln so ihre Identität als sexuelles Wesen.

Die Kinder sollen erfahren, dass es wichtig ist, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen. Ebenso wichtig ist die Erkenntnis, dass sie nicht über den Körper der anderen Kinder und der Erwachsenen bestimmen dürfen, sondern immer auch fragen müssen. Sie sollen lernen, „Nein“ sagen zu können und „Ja“ sagen zu dürfen. Sie sollen aber auch lernen, dass „Nein“ und das „Ja“ des anderen zu hören und zu akzeptieren.

In jeder Altersstufe sind neue Entwicklungsphasen zu bewältigen und spezifische Fragen zu Themen der Sexualerziehung zu beantworten.

Mit den Fragen der Kinder gehen die Erzieher*innen stets sensibel und ehrlich um.

aus: Maywald Jörg Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. In: Kindergarten heute 8/2015, S.12

Was ist uns im Umgang mit den Kindern wichtig?

Regeln für Doktorspiele

- So viel Freiraum wie möglich
- Freiräume enden dort, wo die Grenzen des anderen beginnen
- Jedes „Nein“ wird akzeptiert.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- es werden keine Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt
- Unterhose bleibt immer an
- Doktorspiele sind nur Kita- Kindern untereinander erlaubt
- Der Altersunterschied darf nicht so groß sein - Machtgefälle
- Rückzugsorte sind erlaubt, bleiben aber im mittelbaren Blickfeld einer pädagogischen Fachkraft

Was ist uns im Umgang mit den Eltern wichtig?

- Haben Eltern Fragen zur kindlichen Entwicklung der Sexualität, stehen alle pädagogischen Mitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.
- Außerdem kann jederzeit ein Termin mit dem Sexualpädagogen des Caritasverbandes vermittelt werden.
- Es finden in unregelmäßigen Abständen Elternabende zur Sexualpädagogik statt

Hausregeln

- Kinder laufen nur bekleidet durch das Haus und werden nicht nackt durch das Haus getragen. Das gleiche gilt für das Außengelände.
- Kinder werden an Orten umgezogen, die für andere nicht einsichtig sind
- das Kind, welches gewickelt wird, soll möglichst entscheiden, von wem es gewickelt wird und ob jemand zu schauen darf.
- Kinder, die sich selbst befriedigen und dabei die Grenzen anderer verletzen, wird ein Raum geboten, der sie vor neugierige Blicke schützt

- Kindliche Fragen zur Sexualität werden rhetorisch beantwortet, in dem man die Frage an das Kind zurückgibt
- die eigentliche Aufklärung liegt in der Verantwortung der Eltern
- kulturelle Unterschiede werden respektiert und akzeptiert
- es werden – wie in allen anderen Bereichen auch, die richtigen Begrifflichkeiten genutzt, Begriffe, die die Kinder zu Hause verwenden, werden, soweit sie nicht verletzend oder diskriminierend sind, stehen gelassen aber nicht übernommen

Intervention in der Kita

6.1 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen **unter Kindern**

Einschätzung der Beobachtungen

Was sehe ich? Sind die Handlungen altersentsprechend, grenzwertig oder übergriffig?

Grundsätzliche Verhaltensweisen bei übergriffigem Verhalten

Botschaften, die passiven/betroffenen Kinder helfen (vgl. AWO Shukura 2020, S. 35):

Ich glaube dir
 Deine Gefühle sind in Ordnung
 Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist
 Du darfst Geheimnisse, die dir oder anderen schaden, weitererzählen
 Du darfst über deinen Körper selbst bestimmen
 Du hast ein Recht auf Hilfe

Das übergriffige Kind braucht:

Konfrontation mit den Fakten des Übergriffs
 Klare Bewertung des Verhaltens, nicht der Person!
 Verbot, sich weiter so zu verhalten
 Entschiedenes Auftreten der Fachkräfte
 Zutrauen in seine Fähigkeit, sein Verhalten zu ändern

Kinder	Eltern	Team/Träger
Schutz, Trost u. Stärkung für das passiv betroffene Kind.	Anteilnahme, Transparenz für die Eltern des passiv betroffenen Kindes	Unterstützung und Klarheit durch die Leitung
Grenzsetzung, Klarheit u. Zutrauen für das aktive übergriffige Kind	Verständnis, Transparenz und Einordnung für die Eltern des aktiv/übergriffigen Kindes	Austausch und Rückhalt im Team, kollegiale Beratung, Supervision, Falleinschätzung einer InsoFa
Information, Prävention und Sicherheit für die Kindergruppe	Transparenz und Einordnung für die Eltern der Kindergruppe	Abstimmung und Unterstützung Meldung nach §47 über KibiZ Web

6.2 Gefährdungen im sozialen Umfeld nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Als Kindertagesstätte ist uns täglich eine große Anzahl von Kindern anvertraut, deren Wohl und Schutz oberste Priorität haben. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages ist für uns auch gesetzlich in § 8 a SGB VIII/KJHG geregelt und in der Konzeption verankert.

Dies erfordert von den pädagogischen Mitarbeitern ein hohes Maß an Sensibilität und Kompetenz. Immer wieder gilt es, sich mit der eigenen Haltung Kindern und Eltern gegenüber auseinander zu setzen und diese zu überprüfen.

Die einzelnen Mitarbeitenden tragen eine hohe Verantwortung, wenn es um das Kindeswohl geht. Sie müssen mögliche Gefährdungen wahrnehmen, erkennen, einschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten und umsetzen.

Um den Kinderschutz bestmöglich umzusetzen, wird dieses Thema regelmäßig im Team behandelt und weiterentwickelt.

Der Trägerverein der Kita Kinderhäuschen hat 2014 eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt der Stadt Münster zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß SGBVIII § 8 a getroffen.

Im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und bei einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an klare Vorgaben und Vorgehensweisen, die verbindlich und im Folgenden aufgeführt sind.

- Definition Kindeswohlgefährdung
- Erscheinungsformen
- Anhaltspunkte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag – Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verzeichnis von Institutionen, die uns Beratung und Unterstützung bieten
- Verfahrensschema für freie Träger (nach Schone)
- Vorgehen nach § 8a SGBVIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Handlungsschema – bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter/innen
- Vereinbarung mit dem Jugendamt

Was bedeutet Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist nicht ganz eindeutig definiert. Die allgemeine Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“ beinhaltet aber, dass das **körperliche, seelische** oder **geistige** Wohl des Kindes gefährdet sind. (Missbrauch und Vernachlässigung)

Das erzieherische Umfeld eines Kindes hat einen erheblichen Anteil daran, dass ein Kind die Möglichkeit hat, seine Persönlichkeit zu bilden und sich zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln.

Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? (Geregelt in §1666 BGB)

Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und die Sorgeberechtigten nicht in der Lage sind, diese Gefährdung abzuwenden, greift das Familiengericht ein.

Gefahr droht, wenn eine Schädigung des körperlichen, des seelischen oder des geistigen Wohls des Kindes gegenwärtig besteht oder unmittelbar bevorsteht.

Erscheinungsformen

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Körperliche und seelische Misshandlungen
- Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt
- Emotionale Vernachlässigung
- (Dauerhafte) Überforderung u./o. Erkrankung der Eltern
- Verletzungen des kindlichen Körpers oder seiner Gesundheit
- Verweigerung ärztlicher Behandlungen
- Erziehungsfehler und -defizite der Eltern
- Elterliche Fehler bezüglich der schulischen Laufbahn oder Ausbildung des Kindes
- Vernachlässigung des Kindes

Anhaltspunkte für pädagogische Fachkräfte bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Äußeres Erscheinungsbild des Kindes
 - Wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursachen, fehlende Körperhygiene, ungepflegte/ nicht wettergerechte Kleidung.
- Verhalten des Kindes
 - Wiederholte Gewalttätigkeit, apathisches, verängstigtes oder depressives Verhalten.
- Verhalten der Erziehungsperson (des/der Sorgeberechtigten) der häuslichen Gemeinschaft
 - Für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt gegen das Kind, Gewalt zwischen den Erziehungspersonen, Beschimpfungen oder Erniedrigungen des Kindes, Isolierung des Kindes.
- Die Wohnsituation
 - Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit, kein konstantes Lebensumfeld (häufig wechselnde Lebenspartner).
 - Unkontrolliertes zur Verfügung stellen von neuen Medien (Smartphone, Tablets, u. Ä.).
 - Grundversorgung des Kindes
 - Familiäre- und Wohnsituation
 - Erziehungsleistung/ Erziehungsrisiken
 - Schutz des Kindes
 - Kooperationsbereitschaft der Eltern

Gesamteinschätzung der Situation

Schutzauftrag der pädagogischen Fachkräfte und Vorgehensweise bei „wichtigen Anhaltspunkten“

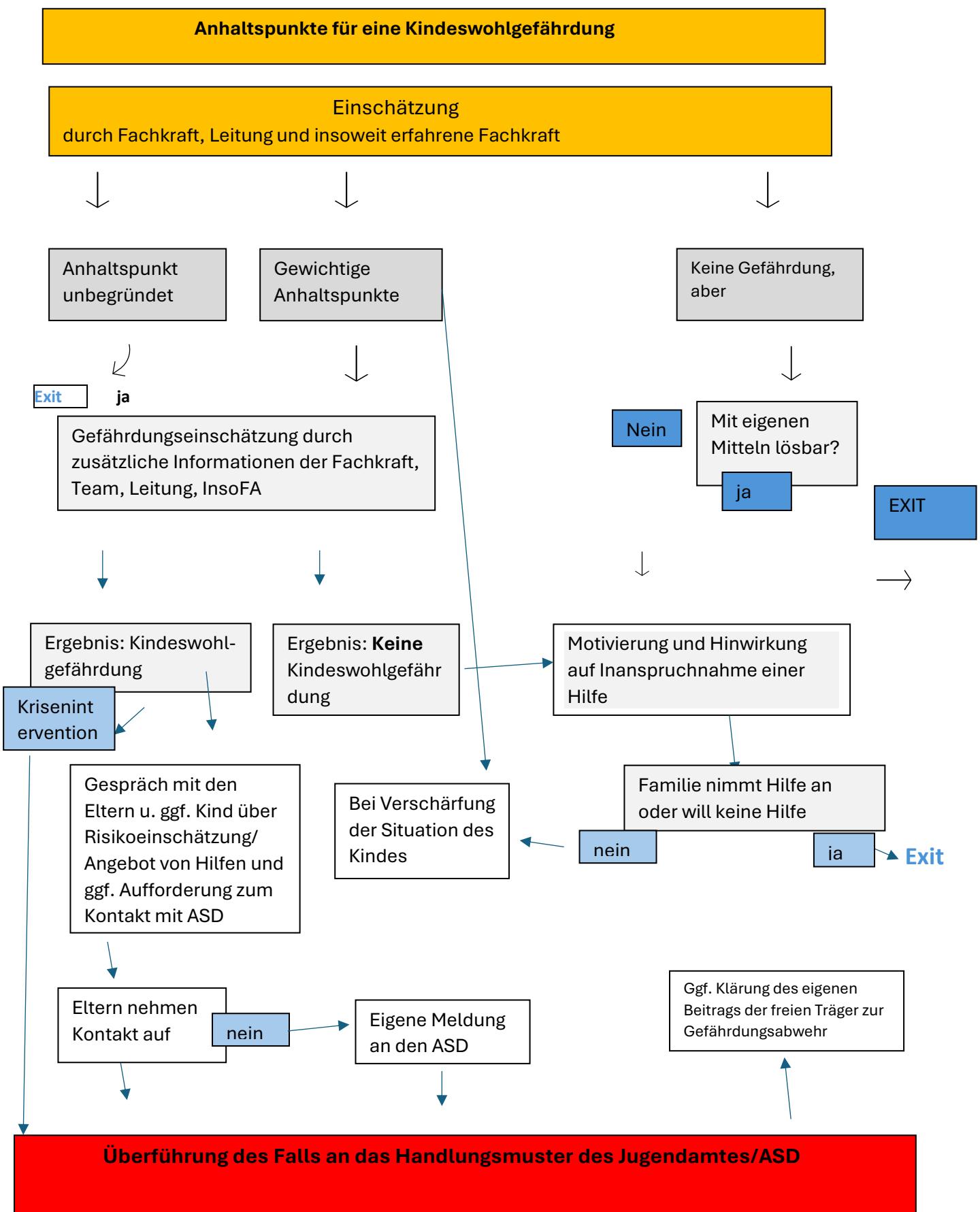
- Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften abschätzen
- Einbeziehen der Sorgeberechtigten (sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes weiterhin gewährleistet wird)
- Einbeziehen des Kindes (je nach Alter und Entwicklungsstand)
- Bei der Abschätzung des Gefahrenrisikos eine „insoweit erfahrene Fachkraft“¹ hinzuziehen
- Bei den Sorgeberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Informieren des Jugendamts, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Vorgehensweise

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

- Austausch mit dem Team und/oder ggf. der Kita-Leitung
Beobachten und die Eindrücke dokumentieren (ggf. von unterschiedlichen Teammitgliedern)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten außer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch u./o. massiver Gewalteinwirkung (abzuwägen gilt es, ob ein Gespräch die Situation für das Kind verschärfen könnte)
- Einschalten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (durch die Leitung), Informationen an den Träger (Fachbereichsleiter und Fachaufsicht)
- Gemeinsame Risikoabschätzung (Team, Leitung, „insoweit erfahrene Fachkraft“), ggf. Beratungsplan erstellen
- Gespräch der Leitung und pädagogischen Fachkräfte mit den Sorgeberechtigten
- Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans mit Zielvereinbarung und Terminabsprachen
- Überprüfung der Zielvereinbarung
- Ggf. neue Risikoabschätzung Vorbereitung der Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gemeinsam mit Eltern

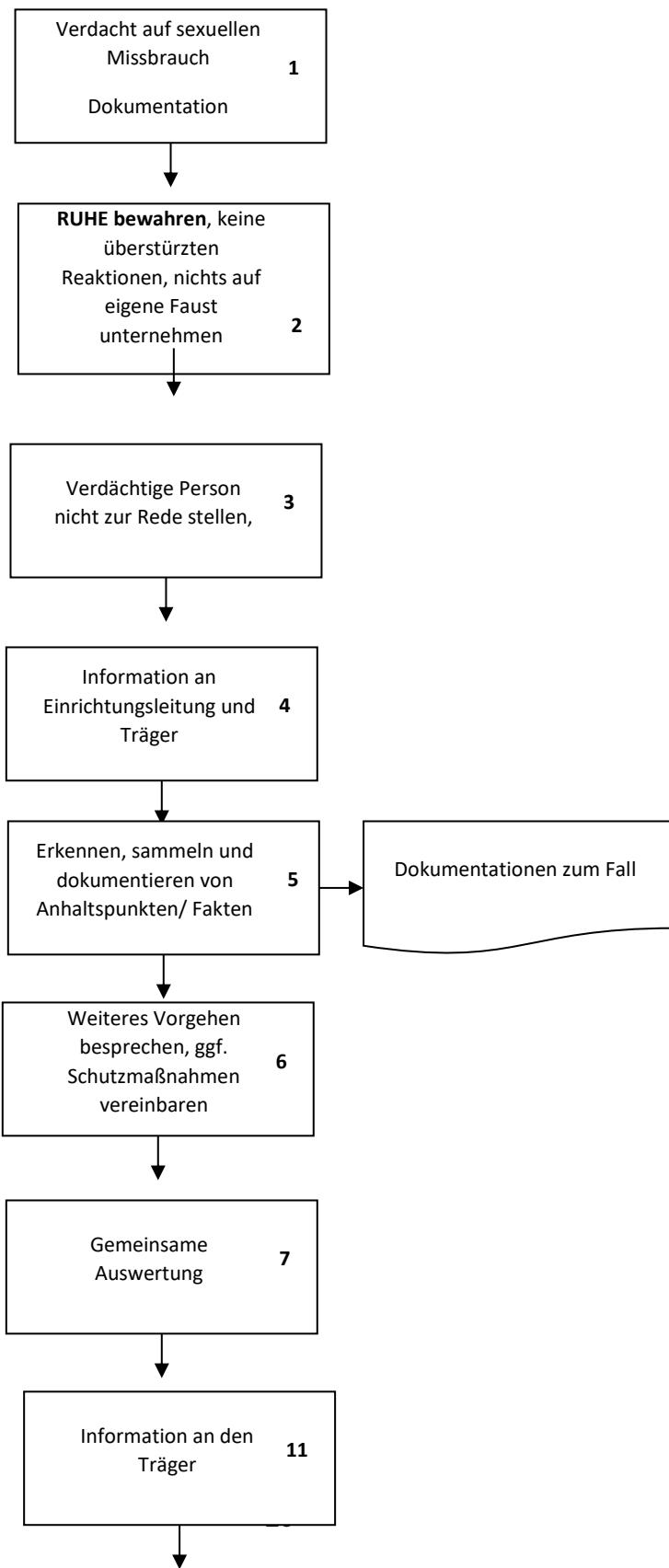
Verfahrensschema für freie Träger nach Schone

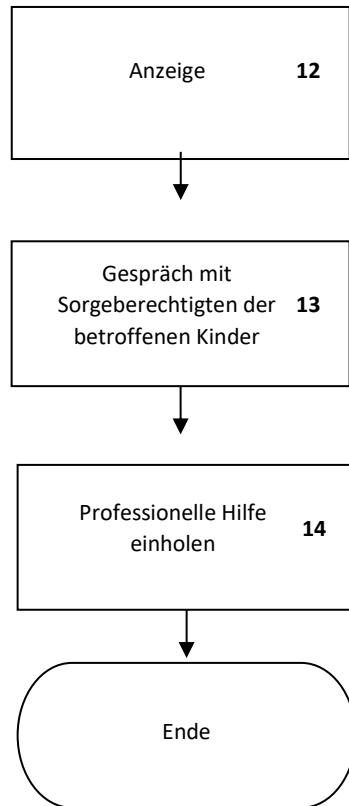


Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Verfahren im Umgang durch Mitarbeitende

Flussdiagramm





7. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen

Institutionen in Münster, die uns beraten und unterstützen können:

- Clearingstelle Kinderschutz Münster Tel: 0251-41854-0
- Kinderschutzbund Münster Tel: 0251-47180
- Zartbitter Tel: 0251-4140555
- Kommunaler Sozialdienst Münster Tel: 0251-492-5601
- Oder die Beratungsstellen des Caritasverbands oder dem Diakonischen Werk
- InsoFas

¹ Innerhalb oder außerhalb der Einrichtung/ Kommunaler Sozialdienst/ Beratungsstellen des entsprechenden Stadtviertels

8. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Wir haben pro Kita-Jahr jeweils einen Planungs- und einen Konzeptionstag sowie zwei QM Halbtage. So können wir gewährleisten einzelne Themen aus dem Schutzkonzept zu überprüfen bzw. anzupassen und damit weiterzuentwickeln.

9. Materialien & Vorlagen

1. Kinderrechte stärken

Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

2. Ich will reden über Dinge, die ich anders sehe

Der Paritätische Bremen

3. Mustergliederung Schutzkonzept

Ifp – staatliches Institut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

4. Leitfaden zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen

BAGE e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen

5. Aufsichtsrechtliche Grundlagen für organisationale betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen für

Kinder und Jugendliche nach §45 SGBVIII

Landschaftsverband Westfalen Lippe

6. AN ALLE DENKEN

EMPFEHLUNG zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption

LWL-Landesjugendamt Westfalen

48133 Münster

www.lwl-landesjugendamt.de

7. Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz

